Über das Pfleamtsrechnungs-
stellig Verrichtig, stund
Volgende Resolution ergangen.
Actū
1. Mey

Wegen Verbschaffung des Kalen-
ders.

Zur Anstellung des Pfleamts
Castrangen Verwesters: und ob
der Lehenherr Tauglichkeit,
Facket man dem Jakobsen
in allweg Verträglichen Fug,
diser Hab, dem Fischinger:
Gehorn Feurn, und dasse-
lbe quantū Zuverwenden.
Wie dann dem Fle Pfleam-
Obrister Vermittlung beschech,
Fürnemmen des Contracts, ohne
weiters Zu effectuiren, dass
mit Verlässiger Anmuß-
Faltung des HH Prepositi
Fischmeisters und Richters,
Dardey ob die investirung
vermög der Vorigangenen
Resolutionen: und Fürneh-
mens: oder itzig Zum theil
endrigende Reichsfeldern Ver-
triffe, welch Fürkom Verdrais
des Pfleams abstehende passiv-
Schuldy Lezach: der Überschuß
aber, 5 Jahrlaths à 4. per
Cento, Anlehnung eines Über-
meuns: und dergleichen Ver-
mög diserthalb Schuldy erbey-
führt werdey. Dannenhero
Pfleamtmeister Zuständigkeit.